

Übersicht wesentlicher Aufwandsposten

Die Übersicht orientiert sich an den üblicherweise durchschnittlich anfallenden Aufwendungen einer Eigentumseinrichtung und kann je nach Einrichtung nicht unerheblich variieren. Die Investitionsaufwendungen/Instandhaltungsaufwendungen fallen bei Mieteinrichtungen niedriger aus.

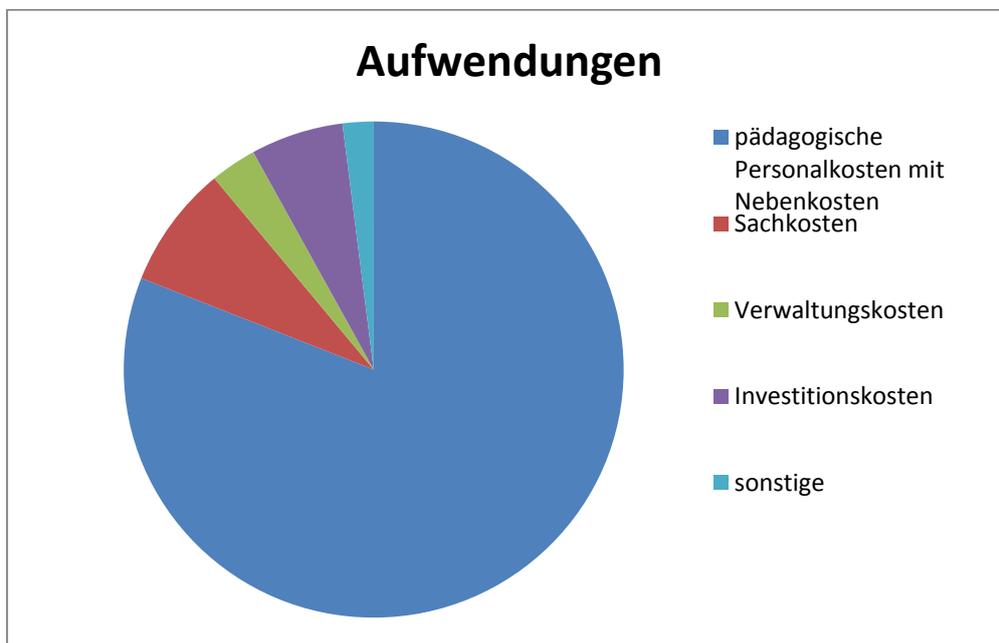


Abbildung 1: Quelle DRK-Landesverband Westfalen-Lippe

Personalkosten

Der Träger hat auf Grund der Förderung über KiBiz und dem LWL eine festgelegte Anzahl an Fachkraft- und sonstigen Personalstunden vorzuhalten. Welche konkreten Personalkosten sich hieraus ergeben, ist abhängig vom regionalem Angebot an Fachkräften und dem angewandten Tarif. Die Personalbuchhaltung ist bei der Planung mit einzubeziehen.

Sonstige Personalkosten

An sonstigen Personalkosten sind u.a. Kosten für Berufsgenossenschaftsbeiträge, Schwerbehindertenabgabe, Betriebsratsumlagen, Fortbildungen, arbeitsmedizinische und sicherheitsrelevante Beratung, Stellenanzeigen zu berücksichtigen.

Als Orientierungsgröße kann festgehalten werden, dass die pädagogischen Personalkosten und sonstigen Personalkosten insgesamt möglichst einen Anteil von rund 81 % der Gesamtförderung nicht übersteigen sollten.

Investitionsaufwendungen/Instandhaltungskosten

Die Höhe der Investitionsaufwendungen sind abhängig davon, ob es sich um eine Mieteinrichtung oder um eine Eigentumseinrichtung handelt sowie vom Alter des Gebäudes bzw. der Einrichtung.

Als Orientierung kann für Eigentümer der Abzugsbetrag nach § 34 Absatz 1 herangezogen werden der für das Kita-Jahr 2020/21 pro Gruppe 3.059,60 Euro. Neben den Aufwendungen für das Gebäude die ausschließlich Eigentumseinrichtungen betreffen, müssen alle Einrichtungen Ersatzinvestitionen einplanen für Ausstattung der Einrichtung inkl. Außenspielgeräte. Als Basis können hier rund 10 % der erstmaligen Anschaffungs-/Herstellungskosten für die Einrichtung inkl. der Außenanlagen zu Grunde gelegt werden. Soweit keine oder geringere Investitionen (Neuanschaffungen bzw. Instandhaltungen) in einem Kita-Jahr getätigt wurden, sollten die nicht investierten Mittel für zukünftig erforderliche Maßnahmen zurückgelegt werden.

Anlagenzugänge werden im Jahr ihres Zuganges vollständig als Aufwand berücksichtigt (Verbuchung eines verwendeten Sonderposten KiBiz Kto. 212000 der DRK-Rahmenempfehlung).

Kaltmiete

Die Kaltmiete sollte möglichst die gesetzlich vorgesehene Refinanzierung nicht überschreiten. Bei den in der Regel langfristigen Mietverträgen sollte darauf geachtet werden, dass vor Abschluss des Mietvertrages eine Regelung mit der Stadt getroffen wird, dass diese in den Mietvertrag eintritt, soweit keine 100% Refinanzierung der Miete mehr gegeben ist.

Sachkosten

Die Sachkosten setzen sich aus einer Vielzahl von kleineren Aufwendungen zusammen. Eine Auflistung von möglichen Positionen die hierunter fallen können, ist als Anlage beigefügt. Der größte Posten bei den Sachkosten dürften die Kosten für die Reinigungskräfte bzw. die Reinigungsfirmen sein. Soweit die Aufwendungen für Reinigungskräfte/Reinigungsfirmen hierunter gefasst sind und die Instandhaltungen/Ersatzinvestitionen unter den Investitionsaufwendungen berücksichtigt wurden, sollten die Sachkosten einen Wert von 8 % des Gesamtzuschusses nicht übersteigen.

Mögliche Sachkosten:

- Fremdreinigung
- Strom, Gas, Wasser
- Pädagogischer Sachaufwand
- Lebensmittelaufwand
- Büromaterial
- Fremdleistungen für sonstiges
- Wartungsarbeiten
- Sonst. Materialaufwand
- Hausverbrauchsmittel
- EDV- und Organisationsaufwand
- Sonstige Abgaben
- Haftpflichtversicherung
- Gebäudeversicherung
- Inventarversicherung
- Bücher, Zeitschriften
- Repräsentationsaufwand
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- Werkzeuge/Kleingeräte

- Porto
- Sonstiger Verwaltungsbedarf
- Übermittagskosten nicht durch Elternbeitrag gedeckt
- Hausmeister

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten dürfen nicht mehr als 3 % des Gesamtzuschusses betragen.

Ergebnis

Das Kindergartenjahr schließt immer mit einem ausgeglichenem Ergebnis ab, da nicht verbrauchte KiBiz-Mittel in einer KiBiz-Rücklage (Kto. 225000 laut DRK-Rahmenempfehlung) einzustellen oder fehlende Mittel durch Entnahme ausgeglichen werden. Soweit keine KiBiz-Rücklage mehr vorhanden ist, ist systembedingt eine Darlehensaufnahme abzubilden.